
Praktikantenvertrag für Fachoberschülerinnen und Fachoberschüler

Zwischen dem Praktikumsbetrieb

Name des Betriebes:

Praktikantenbetreuer/in:

Straße:

Ort:

Telefon:

Telefax:

E-Mail:

und der Praktikantin/dem Praktikanten

Vorname:

Name:

Straße:

Wohnort:

Geburtsdatum:

gesetzlicher Vertreter:

Telefon:

wird nachfolgender Vertrag über die fachpraktische Ausbildung in der Fachrichtung (mit dem Schwerpunkt) *

Technik (Maschinenbau)

Wirtschaft (Wirtschaft und Verwaltung)

Technik (Elektrotechnik)

Sozialwesen

Technik (Bautechnik)

* Zutreffendes bitte ankreuzen

geschlossen.

Die Praktikantin/Der Praktikant, der Praktikumsbetrieb und die Schule erhalten spätestens zu Beginn des Praktikums jeweils ein Exemplar dieser Praktikumsvereinbarung.

§ 1 Dauer der Ausbildung/Ausbildungszeit/Urlaub

Die Fachoberschülerin/Der Fachoberschüler absolviert das im ersten Ausbildungsabschnitt der Fachoberschule (Form A) vorgesehene gelenkte Betriebspraktikum im Schuljahr _____ im o. g. Praktikumsbetrieb. Die Ausbildung dauert vom 1. August _____ bis zum Ende der vorletzten Woche vor den Sommerferien.

Die fachpraktische Ausbildung findet an drei Tagen in der Woche statt. Die Ausbildung richtet sich unter Berücksichtigung der schulischen Zeiten nach den gesetzlichen und tariflichen Bestimmungen. Sie beträgt in der Regel acht Stunden je Tag und findet auch während der Schulferien an jeweils drei Tagen in der Woche statt.

Der Jahresurlaub ist im Rahmen des gesetzlich und tarifvertraglich festgelegten Umfangs in den Schulferien zu nehmen. Für die Berechnung der Dauer des Jahresurlaubs ist eine 6-Tage-Woche zu Grunde zu legen.

§ 2 Probezeit, Auflösung des Vertrages

Die ersten vier Wochen der Ausbildungszeit gelten als Probezeit. Während der Probezeit kann der Praktikantenvertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist und ohne Angabe von Gründen aufgelöst werden. Die Kündigung muss schriftlich erfolgen.

Nach der Probezeit kann der Praktikantenvertrag nur gekündigt werden:

1. aus einem wichtigen Grund ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist,
2. von der Praktikantin/dem Praktikanten mit einer Kündigungsfrist von vier Wochen, wenn sie/er die Ausbildung aufgeben will.

Die Kündigung muss schriftlich und unter Angabe der Kündigungsgründe erfolgen.

§ 3 Pflichten des Praktikumsbetriebes

Der Praktikumsbetrieb führt die Ausbildung der Praktikantin/des Praktikanten nach einem Praktikumsplan durch, der Bestandteil dieses Praktikumsvertrages ist. Er erklärt sich bereit, der Praktikantin/dem Praktikanten nur Verrichtungen zu übertragen, die dem Ausbildungsziel dienen.

Der Praktikumsbetrieb nennt eine geeignete Praktikantenbetreuerin/einen geeigneten Praktikantenbetreuer, die/der die Ausbildung überwacht und der/dem die Ausbildungsnachweise der Praktikanten/des Praktikanten vorzulegen sind.

Der Praktikumsbetrieb teilt die Fehltagel der Praktikantin/des Praktikanten während des Praktikums zum Ende des Schulhalbjahres der Schule mit.

Schule und Praktikumsbetrieb arbeiten in der Ausbildung der Praktikantin/des Praktikanten zusammen. Bei Erfordernis können Informationstreffen in der Schule oder Besuche der Lehrkräfte im Praktikumsbetrieb vereinbart werden.

Gegen Ende des Praktikums beurteilt der Praktikumsbetrieb Verlauf und Erfolg des Praktikums schriftlich. Er erstellt hierzu nach § 4 Abs. 6 der Verordnung über die Ausbildung und Abschlussprüfung an Fachoberschulen vom 17.07.2018 (ABl. S. 634) eine Bescheinigung für die Schule, die neben der fachlichen Qualifikation, den entschuldigten und unentschuldigten Fehltagen auch Aussagen über die Leistungsbereitschaft, die Fähigkeit zu selbstständigem Arbeiten und kreativem Problemlösungsverhalten, Kooperations- und Teamfähigkeit sowie Verantwortungsbewusstsein und Verantwortungsbereitschaft enthält. Zusätzlich erstellt der Praktikumsbetrieb für die Praktikantin/den Praktikanten ein qualifiziertes Praktikumszeugnis.

§ 4 Pflichten der Praktikantin/des Praktikanten

Vor Aufnahme der fachpraktischen Ausbildung muss die Praktikantin/der Praktikant nach den Bestimmungen des Jugendarbeitsschutzgesetzes dem Praktikumsbetrieb eine gesundheitliche Bescheinigung vorlegen.

Die Praktikantin/Der Praktikant unterliegt der betrieblichen Ordnung, den Unfallverhütungsvorschriften, dem Datenschutz und der Schweigepflicht. Sie/Er ist verpflichtet, die angebotenen Ausbildungsmöglichkeiten wahrzunehmen.

Versäumnisse hat sie/er entsprechend den betrieblichen Regeln unverzüglich anzuzeigen.

Die Praktikantin/Der Praktikant fertigt mindestens zwei Tätigkeitsberichte an, welche als Ausbildungsnachweis über den zeitlichen und sachlichen Ablauf der fachpraktischen Ausbildung Auskunft geben.

§ 5 Versicherungsschutz

Die Praktikantin/Der Praktikant ist durch die Unfallkasse Hessen nach § 2 Abs. 1 Nr. 8b SGB VII unfallversichert. Die Haftpflichtversicherung erfolgt durch die Sparkassenversicherung. Falls Eltern oder die Praktikantin/der Praktikant selbst eine private Haftpflichtversicherung abgeschlossen haben, geht diese vor. Ausgeschlossen vom Versicherungsschutz sind Schäden, die durch Inbetriebnahme eines Kraftfahrzeuges an diesem selbst, an dessen Ladung oder durch das Fahrzeug entstehen. Im Rahmen des Betriebspraktikums ist es verboten, ein Kraftfahrzeug zu führen.

Die Praktikantin/Der Praktikant unterliegt während es Praktikums nicht der gesetzlichen Kranken-, Pflege-, Renten- und Arbeitslosenversicherung.

Ort, Datum

Praktikantin/Praktikant

Erziehungsberechtigte/r

Praktikumsbetrieb

Berufliche Schulen Korbach und Bad Arolsen

Fachoberschule – Fachrichtung (Schwerpunkt) _____

Praktikumsplan für _____ (Name, Vorname)

Praktikumsbetrieb _____

Monat	Tätigkeitsschwerpunkt	Funktionsbereich
<i>August</i>		
<i>September</i>		
<i>Oktober</i>		
<i>November</i>		
<i>Dezember</i>		
<i>Januar</i>		
<i>Februar</i>		
<i>März</i>		
<i>April</i>		
<i>Mai</i>		
<i>Juni</i>		
<i>Juli</i>		

Anlage: Urlaubsregelung

Alter zu Beginn des Kalenderjahres	Jahresurlaub (§ 19 JArbSchG)	Jahresurlaub (umgerechnet)
15 Jahre	30 Werktage	15 Tage
16 Jahre	27 Werktage	14 Tage
17 Jahre	25 Werktage	13 Tage

Alter zu Beginn des Kalenderjahres	Jahresurlaub (§ 3 BUrIG)	Jahresurlaub (umgerechnet)
18 Jahre und älter	24 Werktage	12 Tage

Berechnung der Dauer des Jahresurlaubes

$$\text{Urlaubsanspruch} = \frac{\text{Nominale Zahl der Urlaubstage} \times \text{Praktikumstage pro Woche}}{6 \text{ Werktage}}$$

Beispiel:

Der Praktikantin/Dem Praktikanten sind gemäß § 19 JArbSchG jährlich mindestens 30 Werktage Erholungsurlaub zu gewähren. Hier wird von einer 6-Tage-Woche ausgegangen. Er/Sie absolviert das Praktikum aber nur an 3 Tagen in der Woche (Montag, Dienstag, Mittwoch).

Daraus ergibt sich folgende Rechnung:

$$\begin{aligned} \text{Urlaubsanspruch} &= \frac{30 \text{ (Nominale Zahl der Urlaubstage)} \times 3 \text{ (Praktikumstage pro Woche)}}{6 \text{ Werktage}} \\ &= 15 \text{ Tage} \end{aligned}$$

Der Praktikantin/Dem Praktikanten sind 15 Tage Urlaub zu gewähren. Als Urlaubstage gelten die Tage, an denen sie/er das Praktikum absolviert (Montag, Dienstag, Mittwoch).